Abonnementspreis
In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Direkte tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 474. Freitag den 16. September 1892. 86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Wahl von Wahlmännern zur Handelskammer betr.

Zur diesjährigen **Ergänzungswahl** für die **Handelskammer** sind zunächst die Wahlmänner durch Urwahl, für welche wir
Herrn Stadtrath **Scharf**
als Wahlvorsteher und
Herrn Stadtrath **Meißner**
als stellvertretenden Wahlvorsteher
zur Leitung berufen haben, zu ernennen.

Es werden daher alle in Leipzig, sowie im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Leipzig wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche
a. mit über 1900 ℳ Einkommen nach §. 17 unter d des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Grundsteuerkataster eingeschätzt,
b. 25 Jahre alt,
c. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter und bez. Besitzer der im Bezirke gelegenen fiskalischen und communlichen Gewerbeanstalten, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchsunternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a angegebenen Census erreichen, gleichen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die jetzt vorzunehmende Wahl

Sonnabend, den 17. September 1892,
in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags im Wahllocale, dem Stadtverordneten-Sitzungssaale im der alten Handelsbörse am Naschmarkte hier,

in Person sich einzufinden und einen mit **60 Namen** wählbarer Personen versehenen Stimmzettel abzugeben.

Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder **Wählende die Quittung über Entrichtung der auf den 1. Termin d. Js. zu zahlen gewesenen Einkommensteuer** oder ein an der betreffenden Steuerhebestelle kostenlos zu erlangendes Zeugniß, daß er — der Wählende — **mit dem zur Theilnahme an der Wahl berechtigenden Einkommen veranlagt** sei und die diesbezüglichen Steuern entrichtet habe, **vorzuweisen.**

Außerdem haben diejenigen Wähler, welche ihr Wahlrecht als Vertreter eines Geschäftes, dessen im Grundsteuerkataster eingetragenes Einkommen nach §. 17 d des Einkommensteuergesetzes nicht ausreicht, um sämmtliche Theilhaber als wahlberechtigt zu betrachten, ausüben wollen, sich durch ein Zeugniß der persönlich haftenden Theilhaber des von ihnen vertretenen Geschäftes zu legitimiren, ebenso Vertreter juristischer Personen, bezw. fiskalischer und communlicher Unternehmungen durch ein Zeugniß der Vorstände und Dienstbehörden.

Wählbar sind alle Stimmberechtigten.

Leipzig, am 30. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. 85. Dr. Georgi. Kluß.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Sonnabend, den 17. September 1892, Nachmittags 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:
1. Registrande.
2. Berichte des Herrn **Schnaar** über die jüngsten Sitzungen des Königl. Sächsischen Eisenbahnrathes und des Bezirks-Eisenbahnrathes zu Erfurt.
3. Bericht des Berufungs- und Wahl-Ausschusses, die Zuwahl eines Mitgliedes an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn **Walther** betr.
4. Bericht des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a) verschiedene Gesuche, das **Schließen der Automaten in Gastwirthschaften am Sonntag** betr.; b) eine Anfrage wegen Behandlung der diesjährigen **Michaelis-Meßwechsel.**
5. Bericht des Berkehrs-Ausschusses über die Vorlage des Kaiserlichen Postamts I. hier und über das von der Handelskammer zu Bonn mitgetheilte Gesuch, **anderweite Festsetzung der Schalter-Dienststunden der Post** betr.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterungsarbeiten wird vom 19. dss. Monats ab

die Eisenbahnstraße zu Leipzig-Lindenau

auf der zwischen der Friedrich August- und der Karlstraße gelegenen Strecke für allen Fahrverkehr, mit Ausnahme der nach dem Plagwitzer Friedhofe sich bewegenden Wagen der Leichenzüge, gesperrt.

Leipzig, am 14. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 18664. Dr. Georgi. Stahl.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Räume der **Geschäftsstelle** unserer Wasserwerksverwaltung in Leipzig-Plagwitz bleiben dieselben Montag, den **26.** dieses Monats, für den Verkehr mit dem Publicum geschlossen.

Leipzig, den 13. September 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 4363. Dr. Georgi. Eichorius

Bekanntmachung.

Nachdem die **Kranken- und Begräbnißcasse der Zimmergesellen in Leipzig und Umgegend** in der am 10. Juli c. stattgefundenen Generalversammlung ihre Auflösung beschlossen hat, nimmt die unterzeichnete Casse hiermit Veranlassung, die Herren Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß versicherungspflichtige Mitglieder dieser Casse nach Vorschrift des Krankenversicherungsgesetzes binnen 3 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, mittelst des vorgeschriebenen Formulars zur Anmeldung zu bringen sind.

Bei Nichteinhaltung dieser Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 50 und 81 des angezogenen Gesetzes in Kraft.

Leipzig, am 14. September 1892.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender. G.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Kranken- und Begräbnißcasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins der Bildhauer Deutschlands** in ihrer Generalversammlung vom 7. Juni c. beschlossen hat, sich aufzulösen, nimmt die unterzeichnete Casse hiermit Veranlassung, die Herren Arbeitgeber darauf aufmerksam zu machen, daß versicherungspflichtige Mitglieder dieser Casse nach Vorschrift des Krankenversicherungsgesetzes binnen 3 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, mittelst des vorgeschriebenen Formulars zur Anmeldung zu bringen sind.

Bei Nichteinhaltung dieser Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 50 und 81 des angezogenen Gesetzes in Kraft.

Leipzig, am 14. September 1892.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender. G.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Kranken- und Begräbnißcasse der Kürschner, Sattler, Riemer, Beutler, Posamentirer, Strumpfwirker und Friseure für Leipzig und Umgegend** (e. H.) in der am 30. Juni dieses Jahres stattgefundenen Generalversammlung ihre Auflösung beschlossen hat, nimmt die unterzeichnete Casse hiermit Veranlassung, die Herren Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß versicherungspflichtige Mitglieder dieser Casse nach Vorschrift des Krankenversicherungsgesetzes binnen 3 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, mittelst des vorgeschriebenen Formulars zur Meldung zu bringen sind.

Bei Nichteinhaltung dieser Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 50 und 81 des angezogenen Gesetzes in Kraft.

Leipzig, am 14. September 1892.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender. G.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers **Franz Mahler** zu Weißenfels wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Weißenfels, den 10. September 1892.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Zur innern Lage.

Die Klage über die Unklarheit der politischen Lage verschwindet nicht mehr aus den Organen der öffentlichen Meinung in Deutschland, und wir begegnen ihr auch in den maßgebenden österreichischen Blättern. Diese Klage hat kaum volle Berechtigung der Regierung gegenüber, welche ihre Absichten nicht offen darlegt und nicht zu Ereignissen Stellung nimmt, die das deutsche Volk in fortdauernder Aufregung erhalten, wie die Mainzer Katholiken-Versammlung und die angekündigte Militairvorlage. Abgesehen davon, ist die Lage so klar, wie sie nur irgend sein kann. Es besteht in Deutschland eine mächtige Partei, die leider nicht deutsche, sondern päpstliche Interessen verfolgt, die den Kaiser als die zweite Person betrachtet, den Papst als die erste. Der Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft ist so alt wie die Weltgeschichte, wir begegnen ihm in allen Culturstaaten des Alterthums, die größte Bedeutung hat er aber seit Einsetzung des Papstthums erlangt. Es ist bekannt, welche Macht das Papstthum im Mittelalter ausübte, in jenen Zeiten, wo die kaiserliche Macht neben ihm zur Bedeutungslosigkeit herabsank. Gerade nach den Lehren, die unsere deutsche Geschichte ertheilt, war die Hoffnung berechtigt, daß das neue Deutschland nach Erreichung der Einheit die Macht des Papstthums sich fernhalten würde.

Nach einem historisch erhärteten Gesetz folgt auf eine aufwärts strebende Entwickelung stets eine Gegenbewegung, auf die Action eine Reaction. Auf Luther's Reformation folgte der dreißigjährige Krieg, auf die freisinnigkirchlichen Anschauungen Friedrich's des Großen folgte der christlich-germanische Staat unter Friedrich Wilhelm IV. Dieser christlich-germanische Staat bildet die Brücke für die heutigen Anmaßungen der Centrumspartei, die einen Keil in die deutsche Einheit zu treiben geeignet sind. Es ist der Versuch gemacht worden, die Herrschaft des Papstthums in Deutschland zu brechen durch die vom deutschen Geiste getragene Bewegung gegen die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Diese Bewegung hat ihr Ziel nicht erreicht, auf halbem Wege ist die Umkehr geschehen, und alle Errungenschaften des Culturkampfes sind heute bis auf geringe Reste verloren. Dieser ungeheure moralische Verlust ist nicht das Ergebniß innerer Nothwendigkeit, sondern der Handelsgeschäfte, durch welche das deutsche Reich seine idealen Güter gegen die Bewilligung von Forderungen für seine finanziellen Bedürfnisse und für die Aufrechthaltung seiner militairischen Leistungsfähigkeit preisgegeben hat.

Das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit hat mit dieser Geschäftsthätigkeit nichts gemein, sein Streben ist vielmehr dahin gerichtet, sich von einer Partei unabhängig zu machen, die ein Zwitterdasein zwischen Rom und Berlin führt, die sich deutsch nennt und doch päpstlich ist. Es herrscht eine gewisse Scheu bei den toleranten Protestanten, den confessionellen Gegensatz zu den Katholiken in seiner wahren Bedeutung hervorzukehren, ihnen klingt stets das Wort Friedrich's II. in den Ohren: „In meinem Staate kann Jeder nach seiner Façon selig werden", aber wenn man den Protestanten zu Gemüthe führt, daß sie im Grunde genommen doch nur Aufrührer sind gegen das Papstthum, die sich ihrem angestammten Herrn früher oder später wieder zu unterwerfen haben, so zeigt man sie dadurch zu einem Widerstande, für den die Toleranz, die Duldsamkeit gegen die religiösen Ueberzeugungen Anderer als Waffe nicht ausreicht. In diesem Falle befinden sich die Protestanten dem Mainzer Katholikentage gegenüber. Wollen die Vertreter der katholischen Confession die Dinge auf die Spitze treiben, so mögen sie das thun, sie beschwören aber dadurch Kräfte herauf, denen sie auf die Dauer nicht gewachsen sind. Ne quid nimis! (Uebermuth thut selten gut, in etwas freier, dem deutschen Geiste entsprechender Uebersetzung.) Wenn Herr v. Schorlemer findet, daß der Unglaube auf den Universitäten große Familienähnlichkeit mit dem Atheismus der Socialdemokratie habe, und wenn daraus die Schlußfolgerung gezogen wird, daß die gesammte deutsche Bildung unter die Aufsicht der Geistlichkeit gestellt werden müsse, so ist damit die Grenze erreicht, wo die Do ut des-Politik, die Politik des Schachers, in ihrer ganzen Verderblichkeit klargestellt ist und deshalb vollständig außer Uebung gesetzt werden muß.

Die Bewilligung der höchsten Summe um diesen Preis gleicht dem Verkauf des Erstgeburtsrechts Esau's an seinen Bruder Jacob für ein Linsengericht, nur mit dem Unterschiede, daß es sich bei dem vorliegenden Tauschgeschäft um die höchsten Interessen eines großen Volkes handelt. Man wende nicht ein, daß der Zeitzeist ein solches Geschäft ohnehin wirkungslos macht; die geistige Entwickelung der großen Menge steht noch auf einem sehr niedrigen Standpuncte, das zeigt das Hervortreten des Aberglaubens bei jeder Gelegenheit selbst in Kreisen, die man von dieser Geisteskrankheit gänzlich frei erachten sollte. Die Bildung der Massen schreitet sehr langsam und schrittweise vor, und selbst die Schule übt in dieser Beziehung eine wesentlich formelle Wirkung. Lesen, schreiben und rechnen lernen die Volksschüler alle leicht und in verhältnißmäßig kurzer Zeit, aber ein selbstständiges Urtheil erwerben nur die Wenigsten durch Schulunterricht.

Unser innere Lage leidet augenblicklich an der Abneigung an maßgebender Stelle, einen Entschluß zu fassen, oder wenn er bereits gefaßt sein sollte, ihn öffentlich kund zu geben, unumwunden auszusprechen, ob die Regierung ferner noch mit dem Centrum zu gehen gedenkt oder nicht. Die öffentliche Meinung aller auf den Fortschritt der Menschheit bedachten Kreise ist entschlossen, den unnatürlichen und höchst verderblichen Einfluß der Centrumspartei zu brechen, auf keinerlei Compromisse ferner mit dieser außerhalb der Interessen des deutschen Reiches stehenden Partei einzugehen und lediglich Das zu thun und dafür einzutreten im deutschen Reichstage wie in dem Landtage der Einzelstaaten, was die deutsche Sache erheischt.

Die Interessen des Papstthums, besonders die politischen können von uns nicht unterstützt, sondern müssen sogar energisch bekämpft werden; denn die Vertretung dieser Interessen, wie z. B. die Anerkennung der französischen Republik, hat den ersichtlichen Zweck, die deutschen politischen Interessen zu schädigen. Wir fühlen den politischen Einfluß des Papstthums auf Schritt und Tritt; wir sehen, wie er bei unseren Verbündeten in Italien und in Oesterreich-Ungarn thätig ist, um einen Zustand herbeizuführen, der ohne einen großen Krieg nicht denkbar ist, und wir sehen, daß unsere katholischen Mitbürger von den Leitern der Bewegung in eine Bahn gelenkt werden, von deren wahrer Bedeutung nur ein ganz kleiner Bruchtheil eine Ahnung hat.

Demgegenüber können wir nicht oft und nicht laut genug unsere Forderung wiederholen, daß die Centrumspartei als eine undeutsche und in vielen Beziehungen den deutschen Interessen feindliche Partei bekämpft und zurückgewiesen werde. Die ganze Partei ist ein Kunstproduct, sie wird durch die Macht des Klerus über eine meist unselbstständige und nicht urtheilsfähige große Masse zusammengehalten und beruht auf Wahlen, die unter geistigem Druck vollzogen werden. Die lange Zeit der geistlichen Herrschaft, Gewohnheit und Denkfaulheit haben hier Zustände erhalten, die nur durch große Thatkraft von gegnerischer Seite ausgerottet werden können. Aber leider vermissen wir in dieser Beziehung jede Initiative von Seiten der Regierung.

Da wir aber auf Selbsthilfe angewiesen sind, so müssen wir davon den ausgiebigsten Gebrauch machen, wir müssen unsere Gegner in geschlossenen Reihen mit derselben Energie bekämpfen, die sie gegen uns anwenden.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin**, 15. September. Eines der neueren Gesetze, welches die erfreulichsten Erscheinungen im Gefolge hat, ist das Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. Das Gesetz war bestimmt, das gleiche vom Jahre 1868 zu ersetzen, und hat sich namentlich bezüglich der hauptsächlichsten Aenderung, welche es mit dem letzteren vorgenommen hatte, außerordentlich gut bewährt. Unser Genossenschaftswesen litt in den letzten Zeiten vor Erlaß des Gesetzes vom 1. Mai 1889 unter dem Mißtrauen weiter Bevölkerungskreise. Man hielt sich ängstlich von den Genossenschaften zurück und hatte auch guten Grund dazu, weil eine ganz beträchtliche Anzahl der letzteren zumeist infolge gewissenloser Geschäftsführung zusammengebrochen war und dadurch ganze Familien an den Bettelstab gebracht wurden. Solche Folgen der Concurse von Genossenschaften waren vielfach nur möglich in Folge des gesetzlich vorgeschriebenen Zwanges zur Annahme der unbeschränkten Haftpflicht. Das Gesetz vom 1. Mai 1889 stellte sich deshalb als Hauptaufgabe die Einführung der beschränkten neben der unbeschränkten Haftpflicht. Damit war, wie sich von Jahr zu Jahr mehr zeigt, der Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens ein großer Dienst geleistet. Die Berichte, welche der Verband der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften jährlich über den Umfang des Genossenschaftswesens herausgiebt, legen hierfür Zeugniß ab. Sie können ja ihrer privaten Natur gemäß nicht lückenlos sein, liefern aber ein im Allgemeinen durchaus zutreffendes Bild dieser Entwickelung. Nach dem neuesten der Berichte hat sich die Zahl der Genossenschaften überhaupt seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes um etwa 2000 gehoben und sind in den letzten drei Jahren über 1000 Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht errichtet. Wenn man erwägt, daß die letztere Zahl ein Achtel sämmtlicher Genossenschaften ausmacht, so wird man zugeben müssen, daß mit der neuen Haftform einem weit gefühlten Bedürfnisse abgeholfen ist. Zu der bemerkenswerthen Weiterentwickelung des Genossenschaftswesens mit der unbeschränkten Solidarhaft hat vornehmlich wohl die in dem neuen Gesetze vorgeschriebene Revision beigetragen.

* **Berlin**, 15. September. In dem bereits erwähnten Artikel des unter der Leitung des Herrn von Helldorff stehenden „Conservativen Wochenblattes" über den Mainzer Katholikentag und die Stellungnahme der extrem-conservativen Blätter zu demselben heißt es u. A., das Drängen auf die Wiederherstellung des Kirchenstaates sei der wundeste Punct bei dem Wunsche der Kreuzzeitungsleute, mit dem Centrum näher zusammen zu rücken.

„Freiherr von Schorlemer forderte in Mainz den Aufbau des christlich-germanischen Staates in Deutschland. Sehr wohl; das ist, in verständiger Ausgestaltung, das Ziel, nach dem auch wir streben. Aber Freiherr von Schorlemer nannte unter den Forderungen, aus deren Erfüllung sich der christlich-germanische Staat ergiebt, in erster Linie die Wiederherstellung der territorialen Unabhängigkeit des Papstes. Was kümmert uns die weltliche Herrschaft des Oberhauptes der katholischen Kirche? Indessen der conservativste Politiker des Centrums kennt keinen christlich-germanischen Staat, der nicht auch diese Bestimmtheit enthält oder, genauer gesagt, in diese Spitze ausläuft, die ihn mit den christlichen Staaten anderer Nationen als wahrlich nicht nur decorativ gedachte Krönung verbinden soll. Und das Centrum kennt keine Bundesgenossenschaft — ein Thor, wer anders glaubt —, von der es sich nicht eine Förderung nach diesem Ziele hin verspricht. Da sehe man sich doch wohl vor, wo der Weg unvermerkt nach der Richtung einbiegt, in der aus der frei dastehenden Nebenpartei die gemüthrauchende Hilfskraft oder aus der „unterstützten" Regierung der geschobene und abhängige Freund wird. Auch Graf Ballestrem verkündete schallenden Ton und unter stürmischen Beifall in Mainz, daß der Papst für keinen Katholiken, der diesen Namen verdiene, je eine Verlegenheit werden könnte, daß das Centrum unzertrennlich vom Papst wäre und sich als eine Garde Sr. Heiligkeit in Rom betrachte. Ja, da muß sich doch — so viel Offenherzigkeiten auf dem Mainzer Katholikentage rechtfertigen dieselbe deutsche Sprache auf unserer Seite — die Frage aufdrängen: Wem macht man hier eigentlich etwas vor? Dem Papst, den man beiheuert, daß seine Zwangsjacken — denn darauf erstreckte sich in nicht bezweifelbarer Beziehung die an einen Artikel der „Köln. Ztg." anknüpfende Wendung — keine Verlegenheit für das deutsche Centrum bildeten, und vor dem man in diesem Gedankenzusammenhang das Centrum als eine unbedingt verläßliche Leibgarde defiliren läßt, oder der deutschen Reichsregierung und den patriotischen Deutschen, denen man versichert, daß das Centrum von der dreibundfeindlichen und franzosenfreundlichen Politik des Papstes so „getrennlich" wie nur möglich wäre und nichts von ihr wissen wolle? Man muß in den Kreisen der Wettfühler der Mainzer Katholikenversammlung annehmen, daß die Tage, wo man Fragen von einem so kritischen Tiefsinn mit Ernst anfaßte und nicht über alle sich so aufdrängenden Bedenken mit einem Hurrah für das regierungsfreundlich gewordene Centrum hinwegglitte, in dem politischen Leben Deutschlands vorüber sind. Dem anderen Falls würde man doch das Mißliche gefühlt haben, gerade in einer Versammlung, in der in verschiedenen Variationen die Interessen des Papstes als Mittelpunct und Schlußziel der Politik des Centrums proclamirt wurden, die Reliquien der Katholiken auf die höchsten Vertrauensstellen im Rathe der Krone in Preußen und Deutschland zu betonen."

Aus den Mittheilungen Dr. Lieber's über die Zurückziehung des Jesuitenantrages, die erfolgte, um das zur Zeit Erreichbare, das preußische Volksschulgesetz, nicht zu gefährden, zieht das Helldorff'sche Blatt den Schluß:

„Herr Dr. Lieber bekennt auf das Offenherzigste, daß die Zurückziehung des Jesuitenantrages ein Coup zur Beruhigung schwacher Gemüther, ein Versuch, die Erkenntniß der evangelischen Bevölkerung, wohin die Reise führen sollte, zu verwirren, um nicht zu sagen, diese evangelische Bevölkerung zu täuschen, war."

* **Berlin**, 15. September. (Telegramm.) Der Kaiser beabsichtigt sich heute Abend mittelst Sonderzugs auf der Stettiner Bahn nach Anklam zu begeben, um dort morgen Vormittag den in der dortigen Umgebung stattfindenden Manövern der 3. Division beizuwohnen. Die Rückkehr wird wahrscheinlich morgen Mittag auf demselben Wege erfolgen. — Dem „Reichsanzeiger" zufolge ist das herrenlose, zwischen Herero- und Ovamboland innerhalb der deutschen Interessensphäre Südwestafrikas gelegene Gebiet nach Genehmigung des Kaisers unter Schutz des deutschen Reiches gestellt worden. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Bestimmungen, betreffend die Einsetzung der Cholera-commissionen für die Dauer der Cholerainvasion. Die Choleracommissionen soll den Gang der Cholera verfolgen, Erhebungen veranlassen und das gewonnene Material zur Förderung wissenschaftlicher Kenntnisse über die Cholera verarbeiten.

— In Bezug auf die völkerrechtswidrigen Vorgänge, welche sich, wie wir an anderer Stelle berichtet haben, in Venezuela abgespielt haben, erinnert die „N. Pr. Ztg." daran, daß seit Anfang Juni in La Guayra die Kreuzercorvette „Arkona" stationirt ist, welche eigentlich zum Kreuzergeschwader stoßen sollte. Sie hat schon verschiedene Fahrten an der venezuelanischen Küste gemacht, so z. B. nach Puerto Cabello, und Ende August auch nach der vor der nördlichen Küste liegenden Insel Curaçao; anscheinend haben auch Unruhen, bei denen deutsches Eigenthum und Leben bedroht war, dazu Veranlassung gegeben. Vorläufig ist noch keine Aussicht, daß die „Arkona" die venezuelanische Küste verlassen kann.

— Ob es zur Vorlegung eines Gesetzes über das Auswanderungswesen oder gar eines Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz an den Reichstag in dieser Session kommt, ist, nach der „M. Z.", noch nicht abzusehen und bezüglich der Vorlage über den Unterstützungswohnsitz mehr als zweifelhaft.

— Zum Falle Holzmann erklärt der „Vorwärts", daß seine Darstellung von Anfang bis zu Ende den Thatbestand actenmäßig darlegt. Das socialdemokratische Blatt fährt dann fort:

„Holzmann ist heute noch inhaftirt, trotzdem der Reichskanzler, Graf von Caprivi, bereits am 11. September Abends, auf eine an ihn am Nachmittag desselben Tages ergangene Vorstellung in einer amtlichen Zuschrift ausdrücklich festgestellt hat, daß eine Auslieferung seitens Rußlands nicht beantragt worden ist, daß Holzmann auf Grund der allgemeinen Landespolizeigesetze vom Magdeburger Regierungspräsidenten aus Preußen ausgewiesen ist, und daß die kaiserlich russische Regierung sich bereit erklärt hat, ihn als russischen Unterthan nach Rußland zu übernehmen. Unzweifelhaft trägt die vom Reichskanzler abgegebene Erklärung, die auf amtlichen Recherchen beruht, einen officiellen Charakter. Weshalb also befindet sich ein auf Grund der allgemeinen Landespolizeigesetze aus Preußen ausgewiesener Ausländer auch heute noch hinter Schloß und Riegel? Weshalb wird Holzmann nicht so behandelt, wie dies Sonst der Brauch ist bei Ausgewiesenen? Weshalb wird Holzmann nicht kurzerhand aus Preußen verwiesen, indem man ihm die Wahl der Grenze überläßt? Sonst ist es ganz und gäbe, daß sogar den Ausländern, die in Preußen wegen gemeiner Vergehen und Verbrechen des Landes verwiesen werden, nicht nur gestattet wird, die Grenze zu überschreiten da, wo es ihnen beliebt, sondern auch zur Ordnung ihrer Angelegenheiten Tage und Wochen lang noch sich in Preußen aufzuhalten, worauf sie unbehelligt ihren Wohnsitz in einem andern deutschen Bundesstaat nehmen. Warum wird hier eine Ausnahme gemacht? Hier wo es sich nicht um einen Verbrechen handelt, sondern um einen jungen Mann, der, wir wissen nicht aus welchen Gründen, den Magdeburger Behörden „lästig" erschienen.

SLUB
Wir führen Wissen.